

Fraktion im Rat der Stadt Lünen



Geschäftsstelle
Münsterstraße 78
44534 Lünen
Tel. 02306 / 1778
Fax 02306 / 258011
bueror@gruene-luene.de

Lünen, den 29.08.2021

Änderungsantrag zum Klimaschutzkonzept im Ausschuss UKM 31.08.2021 Hier VL-201/2021

Sehr geehrte Frau Schächter,
die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN bittet um Aufnahme des folgenden Änderungsantrags auf die TO der Sitzung des UKM am 31.08.2021:

Änderungsantrag

Einfügung einer Präambel: Der Rat möge beschließen, dass das vorliegende Klimaschutzkonzept lediglich als Auftakt weiterreichender (-er) Klimaschutzmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzzieles und der notwendigen Erfordernisse betrachtet wird und kontinuierlich in diesem Sinne zu erweitern ist. Dabei ist grundsätzlich von einem deutlich ambitionierteren Haushaltsansatz als im Konzept angedacht auszugehen (Maximalbedarf ausweisen).

Der angedachten Kostenrahmen von 15,2 Mio. bis 2030 ist vorsorglich auf ca. 30 Mio. zu erweitern. Insbesondere die noch nicht eingeplanten Personalmaßnahmen sind konkret in die Finanzansätze einzubinden und so weit möglich vorzuziehen (Personal vor Maßnahmen).

Weiterhin müssen folgende Maßnahmen im zeitlichen Rahmen angepasst werden:

Maßnahme

I. Stadt Lünen als Vorbild:

I.7 Nachhaltige Beschaffung muss eine dauerhafte Priorität sein und konsequent in die Kostenaufstellung implementiert werden.

II. Erneuerbare Energien:

II.13+14+15 Solarenergie in Privaten Haushalten, Kommunales PV-Förderprogramm, Gründung Bürgerenergiegesellschaft--> Diese Punkte müssen dringend bereits in das Jahr 2022, aber mindestens in das Jahr 2023 vorgezogen werden. Diese Punkte wurde innerhalb des

Klimaschutzkonzeptes als einer der größten Hebel dargestellt. Aufgrund dessen muss es zwingend zeitlich priorisiert werden.

VI. Klimafreundliche Mobilität

VI.38 Ausbau der Radinfrastruktur: Auch diese Maßnahme ist für 2022 aber spätestens 2023 vorzuziehen, da die Gelder bereits im RadPlus-Konzept 2015 geplant und nicht umgesetzt wurden.

V) Wohnen und Sanieren

V.33 hier muss bereits in 2022 die Planung erfolgen und die Umsetzung in 2023. Es muss eine gemeinsame Zusammenarbeit mit den hiesigen Wohnungsbaugesellschaften (WBG, Bauverein, Vivawest etc.) erfolgen, um eine größtmögliche Realisierung zu gewährleisten.

Entsprechendes Personal ist bereits in der Stellenplanung 2022 und 2023 einzuplanen.

Begründung:

Die Prioritäten erklären sich aus dem mehrheitlich ausgerufenen Klimanotstand im Juli 2019 und den Feststellungen, wo die größten Hebel innerhalb des Klimaschutzkonzeptes sind.

Alle Maßnahmen benötigen ihre Zeit und je später diese eingeplant und budgetiert werden, desto später kann erst deren Umsetzung und damit die Klimaschutzwirkung erfolgen. Aufgrund dessen müssen so viele Maßnahmen wie möglich frühzeitig in den Planungen vorgezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Hohl